

- ▶ **Corona: Bürgschaftsbank startet SchnellBürgschaft 100 (Anlage)**
- ▶ **Regelbetrieb an Grundschulen in NRW ab 15. Juni 2020**
- ▶ **Ausweitung des Unterrichts an Berufskollegs**
- ▶ **Entscheidungen des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 (Anlage)**

Corona: Bürgschaftsbank startet SchnellBürgschaft 100

Nachfolgend dürfen wir Sie über ein **neues Bürgschaftsprogramm** der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen informieren. Mit der "SchnellBürgschaft 100" erhalten kleine Unternehmen mit **bis zu 10 Mitarbeitern** sowie Angehörige der Freien Berufe die Möglichkeit einen Kredit **bis zur Höhe von 250.000 Euro** vollständig über die Bürgschaftsbank abzusichern.

Unter der Voraussetzung, dass die Kapitaldienstfähigkeit zum 31.12.2019 nach Hausbank-üblichen Verfahren gegeben ist, wird die "SchnellBürgschaft 100" mit folgenden Eckpunkten gewährt:

- Verbürgt werden ausschließlich **Corona-bedingte Liquiditätskredite**.
- Die verbürgte Kreditlaufzeit beträgt bis zu **zehn Jahre** mit max. **zwei Freijahren**.
- Bei Verbürgung von Kontokorrentkrediten (KK) beträgt die Laufzeit **acht Jahre** und es sind bis zu **vier Freijahre** möglich.
- Die **Einjahresausfallwahrscheinlichkeit** beträgt vor oder auf den 31.12.2019 **max. 4,5 %**.
- Die Antragstellung erfolgt **ausschließlich im Hausbankverfahren via E-Antrag**. Eine Beantragung im Verfahren „Bürgschaft ohne Bank“ ist nicht möglich.
- Die Mittelherkunft ist von der Hausbank frei wählbar, insb. nicht haftungsfreigestellte öffentliche Förderdarlehen, Hausbank-Darlehen sowie Hausbank-Kontokorrentkreditlinien.
- Der **Endkreditnehmerzinssatz** für die Hausbank darf **max. 1,00 % p.a.** betragen zzgl. **lfd. Bürgschaftsprovision 1,35 % p.a.** auf den verbürgten Kreditbetrag.
- Es fällt **kein Bearbeitungsentgelt** bei Bewilligung der Bürgschaft an. Die (obligatorische) **persönliche Haftung der Gesellschafter** bei juristischen Personen beträgt **100.000 € (pro Gesellschafter)**.

Ausgeschlossen von der "SchnellBürgschaft 100" sind Unternehmen in Schwierigkeiten (Stichtag 31.12.2019), Sanierungen, Umschuldungen oder Prolongationen sowie Existenzgründungsvorhaben.

Die Details zur Schnell-Bürgschaft 100 können dem als Anhang beigefügten Merkblatt der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen (**Anlage**) entnehmen sowie unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.bb-nrw.de/de/leistungen/corona-hilfe/>.

Quelle: unternehmer nrw

Regelbetrieb an Grundschulen in NRW ab 15. Juni 2020

Das Schulministerium NRW hat bekannt gegeben, dass die Grundschulen **ab dem 15. Juni 2020** für alle Klassen zum Regelbetrieb zurückkehren. Alle Kinder im Grundschulalter sollen bis zu den Sommerferien an allen Wochentagen die Schule besuchen. Die Schüler sollen dabei bei Einhaltung der geltenden Anforderungen an Hygiene und Infektionsschutz ohne Teilung der Lerngruppen wieder im Klassenverband von dem Klassenlehrer unterrichtet werden. Unterrichtskürzungen sind dann in Erwägung zu ziehen, wenn dies aufgrund von Personalmangel unvermeidbar ist.

Auch der Betrieb im **Offenen Ganztage** und in der Übermittagsbetreuung wird unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen wieder aufgenommen. Einschränkungen wird es ggf. durch die Notwendigkeit der Bildung konstanter Gruppen und die zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten geben müssen. Die für die Sommerferien vorgesehenen OGS-Angebote werden ebenfalls unter Beachtung geltender Infektionsschutzregeln durchgeführt. Das Schulministerium prüft darüber hinaus, zusätzliche Ferienangebote für weitere Schülergruppen zu ermöglichen.

Zugleich endet mit der Rückkehr zu einem regulären Schulbetrieb in den Schulen der Primarstufe das Angebot der schulischen **Notbetreuung**: Überall dort, wo den Schülern aller Jahrgangsstufen wieder ein tägliches Unterrichtsangebot gemacht werden kann, endet die Notbetreuung mit Ablauf des 12. Juni 2020. Kann eine weiterführende Schule für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ein volles Unterrichtsangebot nicht gewährleisten, wird die Notbetreuung in diesen Schulen für nicht beschulte Kinder fortgesetzt.

Quelle: unternehmer nrw

Ausweitung des Unterrichts an den Berufskollegs

Die Berufskollegs sollen ihren Unterricht erweitern. Bis zu den Sommerferien ist schrittweise der Unterricht aller Schüler zumindest tageweise im Präsenzunterricht in Orientierung an der Stundentafel zu realisieren. Dabei gelten weiterhin die bereits vorgenommenen Priorisierungen.

Prioritätsgruppe 1: Schüler der Jahrgangsstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums, **in 3,5-jährigen oder 2,5-jährigen dualen Ausbildungsverhältnissen**, die im Herbst 2020 ihre Berufsabschlussprüfungen ablegen; **im 2. Jahr dreijähriger dualer Ausbildungsberufe**, sofern der 1. Teil der gestreckten Abschlussprüfung wegen der durch die Corona-Pandemie bedingten Aussetzung des Schulbetriebs auf den Herbst verschoben wurde.

Danach werden die Klassen der Prioritätsgruppe 2 in Orientierung an der Stundentafel beschult: Schüler **im 2. Jahr dreijähriger dualer Ausbildungsberufe**, **im 1. Jahr zweijähriger dualer Ausbildungsberufe**, im 2. Jahr dreijähriger Bildungsgänge zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht, im 1. Jahr zweijähriger Bildungsgänge mit Berufsabschluss nach Landesrecht sowie Studierende im 1. Jahr der Fachschulen.

Anschließend ist entsprechend für die 3. Prioritätsgruppe zu verfahren: Schüler der Jahrgangsstufe 11 des Beruflichen Gymnasiums, **im 1. Jahr drei- und 3,5-jähriger dualer Ausbildungsberufe**, im 1. Jahr zweijähriger Bildungsgänge ohne Berufsabschluss nach Landesrecht, im 1. Jahr dreijähriger Bildungsgänge zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht.

Quelle: unternehmer nrw

Entscheidungen des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020

Die vom Koalitionsausschuss beschlossenen Eckpunkte (s. Anhang) eines umfassenden Konjunkturprogramms enthalten gute Ansätze, die auch für den GaLaBau positive Wirkungen entfalten werden.

Im Einzelnen:

- Senkung des **MwSt-Satzes** auf 16 Prozent vom 1.7. - 31.12.2020
- **Ausbildung:** 2.000 Euro einmalige **Prämie** pro neu geschlossenem Ausbildungsvertrag (Voraus.: Beibehaltung des Ausbildungsniveaus der drei Vorjahre, Auszahlung nach Ende der Probezeit). Bei Erhöhung der Ausbildung über das Niveau der Vorjahre hinaus soll es 3.000 Euro Prämie geben.
- Deckelung der **Sozialversicherungsbeiträge** auf max. 40 Prozent (weiterer Bedarf wird vom Bund gedeckt)
- **degressive AfA** auf bewegliche Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen
- **Körperschaftsteuer:** Personengesellschaften können zur KSt optieren
- **Entbürokratisierung:** u. a. Beschleunigung des Planungsrechts und temporäre Vereinfachung des Vergaberechts geplant
- Entlastung der **Kommunen:** Bund und Länder kompensieren den Gewerbesteuerausfall
- Senkung **kommunaler Eigenanteile** bei Förderprogrammen
- zusätzliche 150 Mio. Euro für **Sportstätten** in 2020 und 2021
- zeitnahe Umsetzung des **Flottenaustauschprogramms** für KMU für E-Nutzfahrzeuge bis 7,5 t (Anm.: Die genaue Ausgestaltung dieses Programms ist noch nicht bekannt)

Die Eckpunkte sind eine **politische Einigung** und müssen noch **umgesetzt** werden. Dafür müssen die jeweils einschlägigen Gesetze und Verordnungen durch Bundestag und Bundesrat nach parlamentarischer Beratung geändert werden. Von daher sind Aussagen zu Details etwa dem Umgang mit dem gesenkten MwSt.-Satz oder der Ausbildungsprämie aktuell leider nicht möglich, auch wenn wir alle uns hier natürlich möglichst schnell Klarheit wünschen. Über die weitere Entwicklung werden wir informieren.